

Vernetzung im Kulturland Periode II, 2010 -2015

Das Projekt Vernetzung im Kulturland des Kantons Thurgau wurde von 2004 bis 2009 während 6 Jahren erfolgreich umgesetzt. Im Januar 2010 hat es das Bundesamt für Landwirtschaft für 6 weitere Jahre bewilligt. Damit kann die Biodiversität im Thurgau weiter gefördert werden. Das Bundesamt hob beim Thurgauer Vernetzungsprojekt besonders hervor, dass es für jeden Landwirt Klarheit schafft, welche Beiträge er wo für welche ökologische Leistung erhält.

Mit der Verlängerung (2010-2015) müssen gemäss Öko-Qualitätsverordnung gleichzeitig die Ziele erhöht werden. Gemeinsam werden Landwirtschaftsamt und Amt für Raumplanung die Landwirte bei der Zielerreichung unterstützen.

Jakob Stark, Regierungsrat



Das Wichtigste im Überblick!

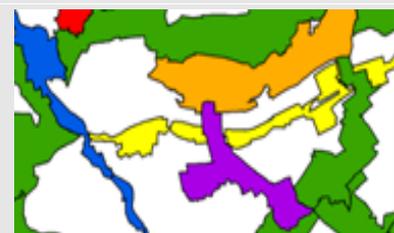
Ziel: Artenvielfalt in der Kulturlandschaft halten und erhöhen.

Massnahme: Die Durchlässigkeit der Kulturlandschaft und die Vernetzung der Lebensräume durch die Erhöhung der Dichte an ökologischen Ausgleichsflächen verbessern.



Leitarten: Die Vernetzungskorridore sind auf spezifische Tierarten oder Pflanzengesellschaften ausgerichtet. Man nennt vorkommende typische Arten Leitarten, gefährdete Arten werden Zielarten genannt.

Differenzierung: In den Vernetzungskorridoren sind unterschiedliche Typen der ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) zielführend. Das heisst, dass z.B. für Hecken nicht in allen Vernetzungskorridoren Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden.



Für **Wiesen** und **Weiden**, auf denen **Strukturen** geschaffen werden (Zusatzmassnahmen) sowie für **Einzelbäume** und **Alleen** können Vernetzungsbeiträge ausbezahlt werden.

Verträge: Vernetzungsbeiträge werden nach Abschluss eines Vertrages ausbezahlt. Die Verträge gelten jeweils bis zum Ende der Periode des Vernetzungsprojektes. Mit der nächsten Periode können sie für weitere 6 Jahre verlängert werden.





12 - 15% öAF: Bis 2015 sollte in den Vernetzungskorridoren die Fläche der ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) einen Anteil von 12 - 15% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) erreichen. Die Ziele sind für jeden einzelnen Vernetzungskorridor festgelegt.

Die **Hälfte** dieser öAFs sollte ökologisch besonders wertvoll sein: Sie besitzen biologische Qualität (Wiesen, Weiden etc.), sind Brachen oder Saum auf Ackerfläche oder weisen Zusatzmassnahmen auf (Strukturen in Wiesen, Weiden).



Informationen zum Projekt und zu den einzelnen Vernetzungskorridoren stehen im Internet auf www.raumplanung.tg.ch → LEK → Vernetzung zur Verfügung. Individuelle Auskünfte können bei **Gemeindestellenleitern**, bei MitarbeiterInnen des Landwirtschaftsamtes und des Amtes für Raumplanung eingeholt werden.

Umfassende Leistungen des Kantons Thurgau für die Landwirte

Das Vernetzungsprojekt des Kantons Thurgau ist schweizweit etwas Besonderes.

- Es basiert auf dem **kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)**, das in allen Regionen des Kantons **unter Einbezug vieler Interessenvertreter** erarbeitet wurde. Es behandelt die gesamte Kantonsfläche.
- Es weist eine **breite politische Abstützung** auf und ist im kantonalen **Richtplan** festgeschrieben.
- Der **Kanton übernimmt alle Kosten**, die für die Ausrichtung von Vernetzungsgeldern notwendig sind, insbesondere für Planungen, Ziel- und Leitartendefinitionen und Kartenerstellungen. Diese müssten sonst von den Landwirten und/oder Gemeinden und Vereinen geleistet werden.
- Es schafft eine **grosse Sicherheit für die Landwirte** bezüglich Anforderungen an Vernetzungsprojekte und bezüglich der Auszahlung der Vernetzungsbeiträge.
- Das Projekt Vernetzung im Kulturland steht inhaltlich **in Verbindung mit anderen Umsetzungsprojekten** des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK), die z.B. vom Forstamt, vom Wasserbau oder vom Tiefbauamt oder von der Fachstelle Natur und Landschaft durchgeführt werden.
- Das kantonale **Biodiversitäts-Monitoring** startete 2009 und wird mittel- und langfristig zeigen, wie sich die Artenvielfalt entwickelt.

Strukturen fördern die Artenvielfalt



Foto: Kt. Aargau, Projekt ‚Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft.‘

Strukturen sind wirkungsvoll:



z.B. als **Lebensraum** für die Wespenspinne. Sie braucht hohes Gras, das lange stehen bleibt.



z.B. als **Rückzugs- und Ausbreitungsinseln** für Heuschrecken.



z.B. als **Nahrungsgrundlage** für Neuntöter. Sie profitieren von den überlebenden Insekten und anderen Kleintieren.



z.B. als **Vernetzungsstrukturen** für Feldhasen. Insbesondere wenn die Strukturen in Streifen angelegt sind.

Zentrale Neuerungen für Periode II (2010 – 2015)

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen

Grundanforderung

Bei jedem Schnitt **10% der Vegetation** alternierend stehen lassen. (Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt).

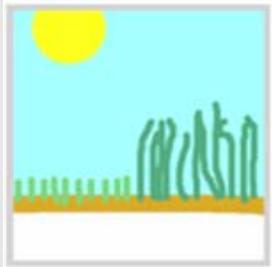


Foto: Kt. Aargau, Projekt ‚Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft.‘

Eine Zusatzanforderung aus der Auswahl:

1: Weitere Strukturen



Sie sind jeweils im Beschreibung des Vernetzungskorridors definiert. Sie beziehen sich auf Ziel- und Leitarten.



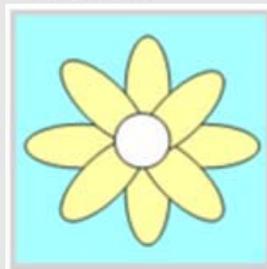
2: Altgras über den Winter



5 - 10% der Vegetation von Herbst bis zum ersten Schnitt im Sommer stehen lassen.



3: Grosser Blumenreichtum



Blumen während ganzer Vegetationsperiode vorhanden. Mindestens 4 Arten der Liste für biologische Qualität.



4: Tierschonendes Mähen



Schnitthöhe 10-12 cm. Kein Einsatz von Mähauflbereiter / Quetschzetter. Falls Siloballen abgepackt werden, erst nach wenigstens 4 Stunden.



Einzelbäume und Alleen (Typ 9)

Bedingungen und Auflagen



- Als Einzelbäume für die Vernetzungsbeiträge gelten: **Eichen, Ulmen, Linden, Weiden, Nadelbäume und andere einheimische Bäume**, aber ohne Obst- und Nussbäume (→ Typ 8).
- Der Abstand zwischen zwei **Einzelbäumen** beträgt von Stamm zu Stamm bzw. zu einer Hecke oder zum Waldrand mindestens 10 m. Bei **Alleen** mit engerem Baumabstand wird pro 10 Meter nur 1 Baum anerkannt.
- Um den Baum besteht im Radius von 3 m ein **Düngungsverbot**.

Zusatzmassnahmen auf extensiv genutzten Weiden



Foto Sylvia Urbscheit

Es müssen Strukturen vorhanden sein, die im Qualitätsbeurteilungsraster für Weiden mit biologischer Qualität in der Weisung vom 6. Mai 2009 vom Bundesamt für Landwirtschaft definiert sind. Die Beurteilung erfolgt durch das BBZ Arenenberg.

Herausforderung: ökologisch besonders wertvolle öAF-Flächen

In fast allen Vernetzungskorridoren wird es grössere Anstrengungen brauchen, um einen Anteil von 6 - 7,5% ökologisch besonders wertvoller öAF an der LN zu erreichen. Die Anlage folgender öAF fördert das Erreichen dieses Zieles.

öAF mit biologischer Qualität



Wiesen und Streuflächen



Obstgärten



Hecken

Brachen



Buntbrachen



Rotationsbrachen



Saum auf Ackerfläche

Flächen mit Zusatzleistungen (Siehe auch S. 3)



Stehen lassen
von Vegetation



Strukturen auf
öAF



Altgras über
den Winter



Blumenreich-
tum



Tierschonende
Geräte

Ein grosses Potenzial zur Anlage der ökologisch besonders wertvollen Flächen besteht bei vielen Betrieben darin, auf den Wiesen einen Teil der Vegetation stehen zu lassen und gleichzeitig tierschonende Mähgeräte einzusetzen. Wenn jede zweite extensiv oder wenig intensiv genutzte Wiese entsprechend bewirtschaftet wird, können die Zielwerte in manchen Vernetzungskorridoren bald erfüllt werden.

Jede Anlage von Brachen oder Blumenwiesen bzw. Obstgärten mit biologischer Qualität unterstützt die Zielerreichung.